

Prüfungsmodalitäten und Vergabe der ECTS-Punkte für Austauschstudierende (ERASMUS+, GIP, Hochschulaustausch)

am Institut für Deutsche Philologie
ab Sommersemester 2018

Die **Prüfungsanmeldung** erfolgt direkt beim Dozierenden mit dem Formular zur Prüfungsanmeldung.

Für die **Module** der jeweiligen Studiengänge sind Prüfungsform und -umfang festgelegt und entsprechend sind die ECTS-Punkte für das ganze Modul berechnet. Genauere Angaben stehen in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung.

Austauschstudierende können auch **einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls** besuchen. In diesem Fall ist mit dem Dozierenden die Prüfungsart festzulegen. Vorlesungen können in der Regel mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung abgeschlossen werden, Seminare mit einem Referat und/oder Hausarbeit. Abweichungen sind jedoch nach Absprache möglich.

Es werden nur **ECTS-Punkte** für eine mit Prüfung absolviertes Modul oder Einzelveranstaltung vergeben. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich für das Modul nach der Prüfungs- und Studienordnung; für die Einzelveranstaltung nach der Art der Prüfung bzw. dem damit verbundenen Arbeitsaufwand:

Vorlesung 3 ECTS-Punkte (mit mündlicher Prüfung)
4 ECTS-Punkte (mit Klausur)

Seminar 3 ECTS-Punkte (mit mündlicher Prüfung)
4 ECTS-Punkte (mit Klausur)
6 ECTS-Punkte (mit Hausarbeit)

Die erworbenen **Leistungsnachweise/Kursbestätigungen** werden im Zentralen Prüfungsamt gesammelt, welches das Transcript of Records erstellt. (Diese Nachweise werden vom Institut direkt an das Zentrale Prüfungsamt geschickt, auf eigenen Wunsch können die Studierenden diese dort auch selbst abgeben.) Das **Transcript of Records** wird durch das International Office per email und im Original an die Heimathochschule verschickt.